

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 4 (1949)
Heft: 4

Artikel: Das soziale Ringen : Standort der Evangelischen Gewerkschaft
Autor: Marti, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-890786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das soziale Ringen

STANDORT

DER EVANGELISCHEN

GEWERKSCHAFT

EUGEN MARTI

Wenn wir uns fragen, was wir letztendlich mit unserer Tätigkeit als evangelische Gewerkschaftsbewegung erreichen wollen, welches die Zielsetzung unserer gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Arbeit und welches die eigentliche Bedeutung der verschiedenen Institutionen sei, die wir unterhalten, so wird die Antwort anders lauten, als wenn diese Frage von irgendeiner andern Gewerkschaftsbewegung beantwortet würde. Unsere Antwort heisst weder «sozialer Fortschritt» noch «allgemeine Wohlfahrt», auch nicht bloss «Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer», denn weder das eine noch das andere könnte von unserem Standort aus letzte Zielsetzung unseres Wirkens sein. Unsere Antwort lautet zunächst: soziale Gerechtigkeit. Die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit in ihrer umfassendsten Bedeutung, einer Bedeutung, die sie nur vom Fundament des christlichen Glaubens her gewinnen kann, ist unser Ziel, auf das wir zustreben. Aber auch die soziale Gerechtigkeit ist nicht der letzte Sinn. Diese letzte Bedeutung unserer gemeinsamen Arbeit wird uns klar, wenn wir fragen, weshalb wir die soziale Gerechtigkeit verwirklichen wollen. Und da gibt es für uns, glaube ich, nur eine Antwort. Und diese letzte Antwort bedeutet nichts anderes, als dass unsere ganze Tätigkeit, unser Kampf um die soziale Gerechtigkeit den Sinn und Zweck hat, von der wirtschaftlichen Seite her mitzuwirken, eine der göttlichen Bestimmung des Menschen entsprechende Gestaltung des individuellen und gemeinschaftlichen Lebens zu erstreben.

Es gilt zu bedenken, dass das wirtschaftliche Leben, das heisst die Wirtschaft in ihrer einzelnen Erscheinung wie in ihrer Gesamtheit, keinen Selbstzweck beanspruchen kann. Ihre Aufgabe ist die

Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Menschen. Sie ist Dienst am Menschen, denn ihre Funktion besteht darin, die materielle Existenzgrundlage aller Glieder des Volkes ausreichend zu sichern. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Geschehen immer der sozialen Zwecksetzung unterworfen sein muss. Das Wirtschaftliche gehört zu unserem Leben wie der Leib zum Menschen. Doch der Leib macht nicht den ganzen Menschen aus. Geist, Seele und Leib bilden den Menschen. Und so, wie der Leib ohne die geistig-seelischen Kräfte ein toter Körper ist, so ist die Wirtschaft eine sinnlose Maschinerie, wenn sie nicht nach der sozialen Zwecksetzung ausgerichtet ist. Die sozialen Forderungen aber, die wir an die Wirtschaft richten, finden ihre Begründung im Menschenbild des christlichen Glaubens. Auch sie haben keine absolute eigenständige Bedeutung, wenn sie nicht dem Willen Gottes, dem göttlichen Zweck in der Geschichte des Menschengeschlechtes und damit der göttlichen Bestimmung des Menschen unterworfen sind.

Das, was den Menschen zum Menschen macht, ist sein ursprüngliches Wissen von seiner göttlichen Bestimmung, das Wissen, das ihn von jeder andern Kreatur der Schöpfung unterscheidet. Dass der Mensch diese Berufung erkennt, dass sie in seinem ganzen Leben zum Ausdruck kommt und er in den Stand versetzt wird, ihr nachzuleben, ist unser entscheidendes Anliegen. Dass er dazu wahrhaft frei ist, und dass auch das wirtschaftliche Leben in seiner sozialen Zwecksetzung auf diese Bestimmung hin gestaltet wird, ist unsere besondere Aufgabe.

Es geht dabei um nichts mehr und nichts weniger, als dass der Mensch Mensch sein kann im vollsten Sinne des Wortes. Das moderne Wirtschaftsleben hat in vielfacher Beziehung das Menschsein des Menschen in Frage gestellt. Das Wirtschaftliche ist, bei den einen aus ihrer materialistischen Gesinnung und bei den andern infolge ihres ständigen Kampfes um eine genügende Existenz, derart ins Zentrum ihres Lebens gerückt, dass der Mensch den Sinn des Lebens vollends aus den Augen zu verlieren droht. Die Entwicklung zur modernen Wirtschaft hat vor allem vom unselbstständig erwerbenden Arbeitnehmer unerhörte Opfer gefordert. Die ungenügenden und menschenunwürdigen materiellen Existenzbedingungen und die Sorge um die Möglichkeit des einzelnen, den

Lebensunterhalt für sich und die Seinen zu beschaffen, sind im Laufe der Entwicklung zu einer argen Bedrückung des Menschen geworden. Unser ernstes Streben gilt deshalb dem Ziel, für alle eine genügende Existenzgrundlage zu sichern. Das ganze wirtschaftliche Geschehen muss auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Wir anerkennen keine Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft in dem Sinne, dass wir den Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens schicksalhaft hinnehmen müssten.

Möglicherweise wird diese Aufgabe in Zukunft wieder grössere Bedeutung erlangen als in den letzten zehn Jahren, in denen wir uns nicht mit der Sorge um die Vollbeschäftigung haben abgeben müssen. Es besteht jedoch kein Zweifel darüber, dass wir die Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, dass jeder Arbeit und genügenden Verdienst hat. Alle am wirtschaftlichen Leben Beteiligten stehen in dieser Verantwortung.

Diese Forderung schliesst in sich, dass alle wirtschaftlichen Vorgänge einer Kontrolle und Durchleuchtung zugänglich sein müssen. Es darf nicht geschehen, dass irgendwo hinter verschlossenen Türen einige Spekulanten ihres persönlichen Vorteils oder ihrer Machtgelüste willen Entwicklungen auslösen, die für unzählige Menschen Not und Sorge bedeuten können. Die Freiheit von Angst und Not ist eine wahrhaft menschliche Forderung, die zu vertreten von jeher ein wichtiges Anliegen der evangelischen Gewerkschaftsbewegung gewesen ist und auch bleiben wird.

Die ungenügende Existenzgrundlage bedeutet für den Arbeitnehmer eine Einschränkung seiner Freiheit und seines verantwortlichen Handelns. Das aber bedeutet letztlich nichts anderes als eine «Verleugnung des Willens Gottes über den Menschen» (Botschaft von Amsterdam). Elementare Freiheit und verantwortliches Handeln sind dem Menschen aber in anderer Beziehung geraubt worden. Denken wir an die Auswirkungen des sogenannten freien Arbeitsvertrages. Er bedeutete für den Arbeitnehmer nicht Freiheit, sondern Unfreiheit, Abhängigkeit, Zwang und oft genug bitteres Schicksal. Er führte zum Spiel der Starken mit den Schwachen. Diesen Zustand zu überwinden, war eine zentrale Aufgabe der Gewerkschaften und wird dies auch in Zukunft bleiben. Heute wird die Gestaltung der Dienst- und Arbeitsver-

hältnisse weitgehend nicht mehr dem freien Spiel der unmenschlichen und ungeistigen Kräfte überlassen. Durch den Gesamtarbeitsvertrag ist eine neue Ordnung geschaffen worden, die in ihrer vollen Bedeutung von vielen immer noch nicht genügend begriffen wird. Nicht nur, dass er die materiellen Leistungen regelt und damit eine nach sozialen Erwägungen ausgerichtete Existenzsicherung des Arbeitnehmers anstrebt, seine überragende Bedeutung liegt darin, dass er einen Rechtsanspruch garantiert, und dass er eine Sicherung der Freiheitsrechte des Arbeitnehmers darstellt. Der Gesamtarbeitsvertrag ist eine Form der Gestaltung einer Ordnung durch das Recht, das im Geiste der Wahrheit und Gerechtigkeit begründet wird; eine Rechtsordnung, die, auf der Grundlage der freien Verständigung stehend, für den Arbeitnehmer die tatsächliche Vertragsfreiheit zu gewährleisten vermag. Er ist ein Instrument zur Gestaltung einer sozialen Ordnung, die mit den geistigen Bedürfnissen des Menschen nicht im Widerspruch steht. Wir wissen dabei, dass auch der Gesamtarbeitsvertrag noch bei weitem nicht seine vollkommene Form erreicht hat. Sie zu schaffen, muss unser dringendstes Anliegen sein. Wenn aber heute von seiten der Arbeitgeber da und dort wieder in vermehrtem Masse Warnungen gegen den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen zu hören sind, so erklären wir mit allem Nachdruck, dass wir mehr denn je für den Abschluss, die Erhaltung, Erweiterung und Vervollkommnung der Gesamtarbeitsverträge zu kämpfen entschlossen sind.

Eine notwendige Ergänzung der Institution des Gesamtarbeitsvertrages ist die Bildung echter Arbeitsgemeinschaften in den Betrieben. Auch das ist eine Frage der Gerechtigkeit, einer Gerechtigkeit, wie sie von der Grundlage der christlichen Weltanschauung aus verstanden werden muss. «Die Idee der Berufs- und Betriebsgemeinschaft», schreibt Prof. Brunner in seinem Werk über «die Gerechtigkeit», «ergibt sich notwendig aus der christlichen Sicht des Arbeitsverhältnisses. Nicht als Ausbeuter und Ausgebeutete stehen sich, wo es gerecht zugeht, Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenüber, sondern als Glieder einer Arbeitsgemeinschaft, wo das Wohl des einen das Wohl des andern bedingt. Das recht verstandene Wohl der ‚Firma‘ ist das Wohl der Arbeiter und umgekehrt. Das ‚Wohl‘ der Arbeiter ist nicht nur physisch, sondern gesamt-

menschlich zu verstehen; zu ihm gehört auch das Bewusstsein des Dazugehörens, der mitverantwortlichen Anteilschaft.»

Es geht auch hier darum, dass der Mensch bei seiner Arbeit Mensch sein kann, dass seinen geistigen Bedürfnissen Rechnung getragen wird, dass seine Würde und Persönlichkeit anerkannt und nicht verletzt werden. Das, was geschehen ist, dass man den Menschen auf die Stufe der sachlichen Betriebsmittel erniedrigt hat, ist eine der schlimmsten Folgen des modernen Industrialismus. Das unbefriedigende Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die sozialen Spannungen, die das moderne wirtschaftliche Leben kennzeichnen, sind nicht nur deshalb entstanden, weil die materiellen Existenzbedingungen der Arbeitnehmer ungenügend waren. Die Entwürdigung des Menschen ist ein ebenso wichtiger Grund für diesen Zustand. Der Arbeitnehmer war infolge seiner schwachen wirtschaftlichen Lage zur Ohnmacht verurteilt. Weder in der Gesamtwirtschaft noch im einzelnen Betrieb hatte er irgendwelche Möglichkeit, sein Schicksal selber mitgestalten zu helfen. Deshalb fordern wir die Bildung der Arbeitsgemeinschaften, in denen die Arbeitnehmer über ein bestimmtes Mitbestimmungs- und Mitspracherecht verfügen, und durch die die Entwürdigung des Menschen aufgehoben wird. Und wenn bei Arbeitgebern die Meinung bestehen sollte, dass der Sinn der Betriebsgemeinschaft darin bestehe, das Interesse der Arbeitnehmer an der Geschäftstätigkeit zu wecken und Verbesserungen im Arbeitsvorgang zu erzielen, so erklären wir mit aller Schärfe, dass es sich nie und nimmer darum handeln kann, durch psychologische Kniffe, die heute so in Mode gekommen sind, noch mehr aus der Arbeiterschaft herauszuholen. Es geht hier um den Persönlichkeitsanspruch des Menschen, und nicht um die Steigerung der Rendite.

Damit sind einige der wichtigsten Fragen einer sozialen Gestaltung des Wirtschaftslebens berührt. Durch sie ist nun allerdings sein menschengemässer Zustand noch nicht erreicht. Viele Fragen bleiben der Lösung durch das Arbeitsrecht vorbehalten, für dessen Schaffung und Vollzug der Staat verantwortlich ist. Auch hier stehen wir noch vor wichtigen Aufgaben, die immer wieder unsere volle Aufmerksamkeit erfordern. Auch auf diesem Gebiete handelt es sich um die Durchsetzung der sozialen Zwecksetzung in der

Wirtschaft. Es bestehen im gegenwärtigen Augenblick allerdings wenig erfreuliche Aussichten — um so mehr ist es notwendig, dass die Arbeiterschaft sich ihrer Aufgaben bewusst ist.

Wenn wir auf diese mannigfache Weise versuchen, an der Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit zu arbeiten, so wissen wir, dass dies auf einem Weg geschehen muss, der mit der göttlichen Bestimmung des Menschen nicht in Widerspruch geraten darf. Das heisst, dass wir uns immer wieder sehr ernste Gedanken darüber machen müssen, was soziale Gerechtigkeit ist. Das heisst aber auch, dass wir uns immer wieder darüber Rechenschaft geben müssen, dass ein wesentliches Element der geistigen Bedürfnisse des Menschen seine persönliche Freiheit ist. Wir dürfen, wenn wir durch Verbesserung der materiellen Existenz und deren Sicherung, durch Gesamtarbeitsvertrag, Betriebsgestaltung, Arbeiterschutz und Sozialversicherung dem Arbeiter die wirtschaftliche Freiheit erkämpfen und ihm die Möglichkeit zum verantwortlichen Handeln zurückgewinnen wollen, seine persönliche Freiheit nicht in anderer Beziehung verkaufen. Die Freiheit des Menschen, und gerade auch seine geistige Freiheit, ist heute von einer andern Seite als dies bisher der Fall war, in Gefahr. Die Gefahr droht uns aus der Richtung der staatlichen oder verbandsmässigen Zwangsorganisation der Wirtschaft. Wir müssen mit Entschiedenheit sowohl die Verstaatlichung der Wirtschaft als auch die staatliche Planwirtschaft ablehnen. Die Verstaatlichung ist der Anfang vom Ende des Rechtsstaates und der Demokratie und eine tödliche Gefahr für die Freiheit des Menschen. Aber auch den Verbandsmonopolen müssen wir den Kampf ansagen, wie wir uns überhaupt gegen jede übermässige Machtkonzentration wenden müssen, weil der Arbeitnehmer dadurch der Möglichkeit der Verhinderung des Machtmissbrauchs beraubt wird. Und darum geht es doch bei allen Massnahmen, dass in zunehmendem Masse der Missbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert wird. Wir können nicht verhindern, dass einzelne oder Gruppen von Menschen über mehr Wirtschaftsmacht verfügen als andere. Aber verhindern können wir, dass sie ihre Macht missbrauchen und andere Menschen ihrer Persönlichkeits- und Freiheitsrechte berauben. Das gilt für alle. Auch für die Arbeiterbewegung selbst.

Die soziale Frage ist keine Machtfrage, sondern eine Rechtsfrage. Unser Streben gilt der Überwindung der willkürlichen Macht durch das Recht. Mit nackter Gewalt sind noch nie dauerhafte Lösungen in dem Bereich der menschlichen Beziehungen erreicht worden. Das müssen auch jene bedenken, die mit brutaler Gewalt angeblich soziale Gerechtigkeit schaffen wollen.

Zum Schluss möchte ich noch eines zu bedenken geben. Die Ziele, die wir erstreben, sind auch Aufforderungen an jeden Menschen persönlich, auch an die Arbeitnehmer. An alle ergeht die Forderung, gerecht zu sein, solidarisch zu sein, die Persönlichkeit und Würde des Mitmenschen anzuerkennen und zu respektieren. Diese Forderung steht offenbar im Widerspruch zur allgemeinen Tendenz von heute. Wohl ist die soziale Gerechtigkeit ein allgemeines Postulat geworden, und wir haben alle das Bestreben, sie zu verwirklichen, aber leider allzusehr in dem Sinne, dass wir meinen, die soziale Gerechtigkeit müsse von der Gesellschaft, von den Organisationen des Wirtschaftslebens, vom Staate «organisiert» werden, und nur zu leicht übersehen wir, dass das, was wir für die allgemeine Ordnung fordern, auch für uns höchst persönlich gelten muss, dass wir alle diese Postulate ernst nehmen und in unserem persönlichen Lebensbereich erstreben müssen, wenn das gesteckte Ziel überhaupt erreicht werden soll. Unserer Generation ist in starkem Masse das Bewusstsein der persönlichen Verantwortung, der Notwendigkeit des persönlichen Einsatzes und das Bewusstsein der persönlichen Schuld abhanden gekommen. Auch in dieser Beziehung tritt der krankhafte Zustand des modernen Lebens, die Vermassung des Menschen, in Erscheinung, der vor allem das heutige Wirtschaftsleben ergriffen hat. Es ist viel bequemer und weniger beunruhigend, vom Staate die Gerechtigkeit zu fordern, als sich in seinem Lebensbereich persönlich für die Verwirklichung der Gerechtigkeit einzusetzen. Doch wie soll ein besserer Zustand erreicht werden, wenn wir die Prinzipien, nach denen wir das Gemeinschaftsleben gestalten wollen, nicht auch als persönliche Verpflichtung sehen?

Das Streben nach der sozialen Gerechtigkeit, das Ringen um die Freiheit des Arbeitnehmers gehen weiter, der Kampf um seine Menschwerdung ist noch lange nicht abgeschlossen. Noch hat

der Arbeitnehmer nicht jene Stellung innerhalb unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens errungen, die ihm als menschliche Persönlichkeit und als Geschöpf Gottes zukommt, und die die evangelische Gewerkschaftsbewegung anstrebt. Noch ist nicht der Weg zu jener Ordnung des wirtschaftlichen Lebens erreicht, die im Einklang mit der göttlichen Bestimmung des Menschen steht. Noch feiern Materialismus und blinder Fortschrittsglaube Triumphe. Noch sind nicht Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe die höchsten Gebote unseres wirtschaftlichen Gemeinschaftslebens. Nein, unser Leben hat noch ein ganz anderes Gesicht. Dieses Gesicht neu zu gestalten und die wahren geistigen Grundlagen zu schaffen, an dieser Aufgabe steht die evangelische Gewerkschaftsbewegung auch in der Zukunft.

Wir sind uns der Grösse der Aufgabe und der Schwachheit unserer Kräfte bewusst; aber wir wissen auch, dass im christlichen Glauben jene Kräfte enthalten sind, die dieses Werk ermöglichen. Unsere Sorge muss es sein, bei der Wahrheit und bei dieser Quelle zu bleiben.

Wie ein Bauer die Heimat liebt

FRANZ BRAUMANN

Adalbert Stifter, der grösste Sohn des Böhmerwaldes, stammte aus einer Gegend, die fernab von allen guten Landstrichen lag und da und dort zu den ärmsten in allen deutschen Landen zählte. Er, der nie etwas Übertriebenes oder gar eine Halbwahrheit aussprach, tat einmal den folgenden Ausspruch: «Dort wo der Boden karg ist, da sind auch die Leute hart und halten zäher als anderswo an ihm fest. Sie tun es aus einem innern Trieb heraus und wissen beides nicht.»